

Stadt Ulm 89070 Ulm

CDU-Fraktion Ulm
Rathaus
Marktplatz 1
89073 Ulm

21.07.2016

**Ältere Menschen in Ulm;
Ihr Antrag Nr. 41 vom 31.05.2016**

Sehr geehrte Frau Münch,
sehr geehrte Frau Dr. Graf,
sehr geehrter Herr Dr. Roth,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31.05.2016, in dem Sie wertvolle Anregungen zum Themenfeld Ältere Menschen in Ulm geben.

Zu Ihren Anregungen und Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Pflegestützpunkt

Die Erreichbarkeit des Pflegestützpunktes wird so wie im Trägervertrag aus dem Jahr 2010 festgehalten montags bis donnerstags ganztags, am Donnerstag bis 17:30 Uhr sowie am Freitag bis 13 Uhr gewährleistet. Diese Gewährleistung wird bei Abwesenheit der beiden Pflegestützpunktmitarbeiterinnen von der Erstanlaufstelle im Ochsenhäuser Hof zu den üblichen Dienstzeiten der Abteilung Soziales abgedeckt. Über die Erstanlaufstelle können bei dringendem Beratungsbedarf auch Termine vereinbart oder ein Rückruf organisiert werden. Sollte die Erstanlaufstelle kurzfristig nicht erreichbar sein, kann eine mündliche Nachricht hinterlassen werden, der Rückruf erfolgt i.d.R. am selben Werktag.

Richtig ist, dass die direkte persönliche Erreichbarkeit der beiden Pflegestützpunktmitarbeiterinnen angesichts der hohen Beratungsvorgänge und der vielen Hausbesuche - besonders während Urlaubszeiten - nicht immer gut ist. Auch aus diesem Grund wurde ein personeller Ausbauantrag ans Sozialministerium bzw. die überörtlichen Pflegekassen gestellt (siehe FBA am 01.06.2016). Leider musste dieser mangels Erfolgsaussichten zurück gezogen werden. Mittelfristig wird sich an der aktuellen Personalstärke von insg. 1,1 Vollzeitstellen nichts ändern. Dennoch sind die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunkts in der Lage, innerhalb sehr weniger Werktage mit allen Ratsuchenden persönlich Kontakt aufzunehmen bzw. einen Beratungstermin abzuhalten. In der Regel ist dies ausreichend, da Pflegebedürftigkeitsfragen schleichend und langsam entstehen und selten ein unaufschiebbarer, akuter Handlungsbedarf (Notfall, Krisenintervention) besteht. In besonders dringenden Fällen, z.B. bei schneller Klinikentlassung, kann auch eine zeitnahe Kontaktaufnahme und Beratung organisiert werden, notfalls auch durch andere Mitarbeiter/innen mit Pflegekenntnissen (Fallmanagement Hilfe zur Pflege, Sozialer Dienst für Ältere).

Aus oben beschriebenem Grund halten wir eine Erreichbarkeit am Wochenende nicht für zwingend notwendig - zumal diese mit dem vorhandenen Personal nicht organisiert werden kann. Die Erreichbarkeit der Pflegestützpunkte am Wochenende ist seitens des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI), der beteiligten Kostenträger sowie den Vorgaben der Landesarbeitsgemeinschaft der Pflegestützpunkte Baden-Württemberg nicht vorgesehen.

Vom Einsatz von Ehrenamtlichen in der Pflegeberatung ist dringend abzuraten. Die Pflegeberatung bedarf völlig zu Recht sehr hoher fachlicher Kenntnisse und Standards, welche ehrenamtlich Tätige i.d.R. nicht vorhalten können. Darüber hinaus sind die Vorgaben des Pflegeversicherungsgesetzes an dieser Stelle sehr eindeutig und bindend und schließen den Einsatz von Ehrenamtlichen aus. Wie in der Fachbereichsausschusssitzung am 01.06.2016 dargelegt, hoffen wir nächstes Jahr einen erneuten und erfolversprechenderen Ausbauantrag stellen zu können und auf diesem Weg zu einer besseren Personalausstattung zu kommen.

Den Vorschlag, Infobroschüren und Pflegestützpunktflyer auch im Einwohnermeldeamt auszulegen greifen wir gerne auf. Mit den bisherigen Auslegestellen (Rathaus, Bürgerzentren, FBS, Einrichtungen der Altenhilfe usw.) nehmen wir Kontakt auf, um die Auslage dauerhaft zu gewährleisten sowie um auf die bedarfsorientierte, aktive Mitgabe nochmals hinzuweisen.

2. Jüngere Pflegebedürftige

Dem Thema junge Pflege hat sich der ASB angenommen. Im 4.OG der Wohngemeinschaften in der Magirusstraße gibt es eine gesonderte Wohngruppe für junge Pflegebedürftige, die dort auch z.B. gemeinsam kochen, im Moment ist sie voll belegt. Meistens werden die jüngeren Pflegebedürftigen in einem ambulanten Setting gepflegt, da dort meist bessere soziale und familiäre Bezüge bestehen, die als Ressourcen genutzt werden. Die Teilhabe am kulturellen Leben wird über ein persönliches Budget der Eingliederungshilfe abgedeckt.

Derzeit finden erste Abstimmungsgespräche mit freien Trägern statt, in wieweit es möglich ist, eine weitere Wohngemeinschaft für jüngere Pflegebedürftige einzurichten.

3. Öffentliche Toiletten

In Ulm, vor allem in der Innenstadt, gibt es eine Vielzahl von Toiletten, die auch für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Ein entsprechender Plan, der von den Fraktionen und Gebäudemanagement erarbeitet wurde, findet sich auf der Homepage der Stadt Ulm unter: http://www.ulm.de/sixcms/media.php/29/14_03_Toilettenplan_City_NEU_%D6ffnungszeiten.pdf. Darüber hinaus wird sich die Verwaltung in der nächsten Zeit Gedanken machen, wie nach einem voraussichtlichen Wegfall der Toiletten der Fa. Wall ein Angebot an öffentlich zugänglichen Toiletten aufrecht erhalten werden kann. Das Konzept der "netten Toilette" wird dabei auch mit den Gastronomen diskutiert werden.

4. Bewegungsgeräte

Bewegungsgeräte werden in Kombination mit Sport oder einem Spaziergang genutzt. Ihre Standorte sind abhängig vom Nutzerumfeld, d. h. sie sind sinnvoll in Kombination mit Sportanlagen, Seniorenanlagen, Schulen, Freizeiteinrichtungen, öffentlichen Grünanlagen, ...

In der Innenstadt stehen die städtischen Veranstaltungen im Vordergrund (Wochenmarkt, Stadtfeste, sonstige Großveranstaltungen, ...). Da sich die intensive, innerstädtische Nutzung nicht mit der erholungssuchenden, sportlichen Nutzung vereinbaren lässt, sind die Neue Mitte und der Münsterplatz eher ungeeignete Standorte für Bewegungsgeräte.

5. ÖPNV

Ältere und behinderte Menschen sind eine wichtige Kundengruppe der SWU Nahverkehr Ulm/Neu-Ulm GmbH (SWU-NV). Der SWU-NV ist bewusst, dass diese Kundengruppe besondere Bedürfnisse hat und versucht diesen Rechnung zu tragen.

Ihre Anregung das Beschwerdemanagement mit einer Anrufbeantworterfunktion auszustatten, die mitteilt wann jemand zu erreichen ist und welche alternativen Kommunikationskanäle genutzt werden können, greifen wir gerne auf und werden diesen Vorschlag umsetzen.

Neben der telefonischen Erreichbarkeit des Beschwerdemanagements (0731 166-2101, Montag bis Freitag 9 – 11 Uhr und Montag bis Donnerstag 13 – 15 Uhr) bestehen die folgenden weiteren Kommunikationskanäle:

- Postweg: SWU Verkehr GmbH, Bauhoferstr.9, 89077 Ulm
- E-Mail: verkehr@swu.de
- Soziale Medien : Facebook-Seiten der SWU Stadtwerke Ulm/Neu GmbH oder der SWU Verkehr GmbH (www.facebook.com)
- Persönlicher Kontakt im traffiti (Neue Straße 79, 89073 Ulm): Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 9 – 18, Samstag 9 – 14 Uhr

In den regelmäßig durchgeführten Fahrerschulungen werden die Fahrerinnen und Fahrer auf die Bedürfnisse älterer und behinderter Menschen hingewiesen. Ihr Schreiben werden wir zum Anlass nehmen, in den kommenden Fahrerschulungen unsere Fahrerinnen und Fahrer nochmals zu sensibilisieren.

Die SWU-NV führt regelmäßig Mobilitätstrainings durch, die sich speziell an behinderte Menschen richten. Erst am 06. Juni 2016 hat ein solches Training stattgefunden. Für Herbst 2016 ist ein weiteres Mobilitätstraining geplant, das sich neben behinderten auch an ältere Menschen (z.B. Umgang mit Rollatoren im ÖPNV) richtet. Der Termin des Mobilitätstrainings wird rechtzeitig durch die SWU-NV bekannt gegeben.

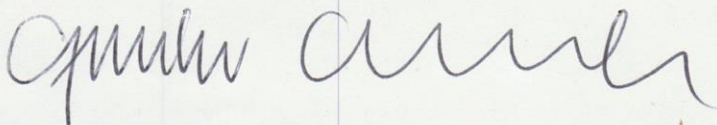
Die Haltestellen der Straßenbahnlinie 1 sind alle barrierefrei ausgebaut. Auch die neuen Haltestellen der im Bau befindlichen Straßenbahnlinie 2 werden barrierefrei ausgebaut.

Die Bushaltestellen werden durch die Stadt Ulm sukzessive barrierefrei ausgebaut.

6. Wohnraumbedarf in Ortschaften

Ihren Ausführungen stimmt die Verwaltung zu und wird dies in Ihren Planungen, wo es möglich ist und sich entsprechende Investoren und Träger finden, berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Gunter Czisch